

Erste Ordnung zur Änderung der Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache vom 18. Juli 2018

Vom 29.01.2020

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 29.01.2020 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 29.01.2020 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache vom 18. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 20/2018) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Teilnahmegebühren wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird der Ausdruck „€ 1350,-“ ersetzt durch den Ausdruck „€ 1650,-“.

2. Anlage 1: Modulblatt wird wie folgt geändert:

In der Rubrik „Erwartete Vorkenntnisse“ werden die Worte „*Philologisches Studium*“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 29.01.2020

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor